

Inhaltsverzeichnis

DAZ-Forum 98-2009

- 3 Editorial: Reicht es?
Dr. Hanns-Werner Hey
- 4 Aus dem Berliner Sumpf
Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
- 4 Impressum
- 5 Zahnärztliche Weiterqualifikation im System der Marktwirtschaft
Prof. Dr. Hans Jörg Staehle, Universität Heidelberg
- 7 Aufklärung zur EGK ist ärztliche Aufgabe
Interview mit dem NAV-Virchow-Bund-Vorsitzenden
- 8 Wissenschaftler versus Praktiker beim Frankfurter Akademischen Disput
Irmgard Berger-Orsag
- 11 Kammerwahl Berlin – Neuanfang, der keiner war
Dr. Peter Nachtweh
- 12 Evidenz von KfO-Behandlung mit festsitzenden Apparaten lt. DIMDI weitgehend ungeklärt
Dr. Wolfgang Kirchhoff
- 14 DAZ-VDZM-Frühjahrstagung 25./26.04.09 Frankfurt mit GOZ-Diskussion und Parodontologie-Fortbildung
- 15 Pauschale Ablehnung der Öffnungsklausel entlarvt Versagen der Standesführung
Dr. Eberhard Riedel
- 18 30 Jahre Kampf des DAZ für die Prophylaxe
Dr. Ulrich Happ
- 23 Für sozial Benachteiligte gibt es Hürden
Dr. Gudrun Rojas
- 24 Henriette Hirschfeld-Tiburtius: 1. deutsche Zahnärztin
Dr. Eva Hübner, Irmgard Berger-Orsag
- 26 Leserbrief zur Debatte Schmidinger-Kirchhoff
- 26 Döllein-Dossier zur Gesundheitspolitik
Infoangebot auf DAZ-Web-Seiten

.....
**Redaktionsschluss DAZ-Forum 99 – 2009:
05. Mai 2009**

Qualitätsmanagement ist jetzt Pflicht.

Kennen Sie das **PROJEKT QUALITÄTSSICHERUNG des DAZ?**

Es ist patienten-orientiert,
preiswert,
praxis-nah.

Infos: Dr. Peter Nachtweh
Tel 030/3023010, Fax 030/3255610
Mail pnachtweh@t-online.de



Aus dem Berliner Sumpf: Berliner KZV-Vorstand betreibt die De-Facto-Abschaffung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die neueste Idee: die Vertreterversammlung soll so schnell wie möglich eine Rechnungsprüfungsordnung beschließen. Diese soll das Akteneinsichtsrecht des Ausschusses weitgehend von der Entscheidung desselben Vorstandes abhängig machen, dessen Tätigkeit die Vertreterversammlung nach unserer Satzung zu überwachen hat! Der Vorstand soll befugt sein, das im Sozialgesetzbuch gesetzlich festgeschriebene Akteneinsichtsrecht zu verweigern.

Im Falle der Weigerung soll der Rechnungsprüfungsausschuss sich an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wenden dürfen, und dieser wieder an den Vorstand, um die Einsichtnahme zu vermitteln. Wenn das nicht möglich sei – was natürlich wieder nur der Vorstand entscheiden kann –, soll der Hauptausschuss befugt sein, Einsicht in die gewünschten Unterlagen zu nehmen, und dem Rechnungsprüfungsausschuss anschließend über seine Erkenntnisse berichten.

Noch lieber sähen es die Autoren des Entwurfes, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss zukünftig darauf beschränkt wäre, nur noch den Bericht der Rechnungsprüfer der KZBV zu prüfen und die Entlastung des Vorstands vorzubereiten.

Adieu, demokratische Verfasstheit der KZV!
Willkommen im Absolutismus!



Wir warten gespannt darauf, wann der Vorstand der KZV die Vertreterversammlung bitten wird, die Erblichkeit der Vorstandsämter zu beschließen.

Dr. Helmut Dohmeier-de Haan, Berlin

Impressum

Herausgeber/Redaktion/Mediadaten:

Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ)
Belfortstr. 9, 50668 Köln, Tel 0221/97300545, Fax
0221/7391239, Mail kontakt@daz-web.de, www.daz-web.de

Berlins unabhängige Zahnärzte (BUZ)

Dr. Helmut Dohmeier-de Haan, Turmstr. 65, 10551 Berlin,
Tel 030/3925087, Fax 030/3994561,
Mail drdohmeier@onlinehome.de, www.buz-berlin.de

Redaktion dieser Ausgabe: Dr. Celina Schätze (Vi.SdP), Irmgard Berger-Orsag, Dr. Ulrich Happ, Dr. Hanns-W. Hey, Dr. Peter Nachtweh, Dr. Eberhard Riedel

Erscheinungsweise: 4x jährlich, diese Ausgabe: 1.000 Ex.

Bezugsbedingungen: Jahres-Abo 28,00 Euro incl. Porto. Für Mitglieder von DAZ/BUZ ist das Abo im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelne Ausgaben werden kostenlos auf Anfrage zugesandt.

Bildnachweis: Univ. Heidelberg; NAV-Virchow-Bund; Dr. L. Riefenstahl; B. Dohlus; Z. Kirchhoff; L. Galli, Informationsstelle für Kariesprophylaxe; Dr. Tiburtius; Privat